

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

088/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	08.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Neubau eines "Einraumhauses" mit 2 Wohneinheiten in BR-Grombach,
Eisenbahnstr. 6/2, Flst. Nr. 2964**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Wohnhauses in BR-Grombach, Eisenbahnstr. 6/2, Flst. Nr. 2964

Sachverhalt:

In Bad Rappenau–Grombach, Eisenbahnstr. 6/2, Flst. NR. 2964 ist der Bau eines zweigeschossigen „Einraumhauses“ mit zwei Wohneinheiten und Stellplätzen in Holzständerbauweise geplant. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 107 m². Wobei die Terrasse bzw. der überdachte Balkon eine Fläche von rd. 20 m² einnimmt. Das Gebäude wird nicht unterkellert und erhält ein Flachdach. Das Obergeschoss ist durch eine Außentreppe zu erreichen. Die Erschließung erfolgt über die Eisenbahnstraße.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

